

Riedstädter Nachrichten




Einzelpreis 0,85 Euro



Jahrgang 44 (139) · Freitag, den 15.04.2016 · Ausgabe 15/2016

www.riedstadt.de

Konzerte zum Leeheimen Ortsjubiläum

Ich 
Leeheim
1250 Jahre

Kartenvorverkauf startet Für die beiden Konzerte gibt es ab sofort Eintrittskarten

Zum Ortsjubiläum 1250 Jahre Leeheim hat die Festgemeinschaft aus Vereinen und Organisationen des Riedstädter Stadtteils ein vielfältiges Programm für das verlängerte Pfingstwochenende (Donnerstag, 12. Mai bis Montag, 16. Mai) zusammengestellt. Für die darin vorgesehenen beiden Konzerte hat jetzt der Kartenvorverkauf begonnen.

Die Band „Good News“ wird am **Freitag, 13. Mai** um 20:30 Uhr die große Bühne im Festzelt erklimmen. Eine große Party versprechen auch die „Würzbuam“, die am **Samstag (14. Mai)** ab 20:00 Uhr ihren Auftritt haben werden. Die Einlasskarten für die beiden Live-Bands kosten jeweils 10 Euro, an der Abendkasse 12 Euro. Ein Kombiticket für beide Konzerte kostet nur 19 Euro. Außerdem gibt es Karten im 10er-Paket für 95 Euro.

Der Kartenvorverkauf findet ab sofort jeden Dienstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Büro des FC Germania Leeheim am Sportplatz statt. Karten kaufen kann man aber auch bei der Jahreshauptversammlung des FC Germania Leeheim (15.04.) im Übungsraum oder bei den beiden Aufführungen der Laienspielgruppe Leeheim mit ihrem neuen Stück „Neurosige Zeiten“ am Freitag, 22. und Samstag, 23. April in der Sport- und Kulturhalle. Der FC Leeheim wird auch am Samstag (23.4.) und Sonntag (24.4.) von 10:00 bis 13:00 Uhr in seinem Übungsraum Eintrittskarten verkaufen. Außerdem liegen zu diesem Termin auch die bestellten T-Shirts und Fahnen zur Abholung bereit.

Restliche Konzertkarten gibt es außerdem am 30. April bei „Rock in den Mai“ (ab 21:00 Uhr in der Sport- und Kulturhalle) oder ab diesem Wochenende in der Sportgaststätte („Bei Mario“) am Sportplatz zu den üblichen Öffnungszeiten sowie bei allen Leeheimer Vereinsvorsitzenden.

Redaktionsschlussvorverlegungen

Der Redaktionsschluss wird in den nachfolgenden Wochen vorverlegt. In

KW 18 Christi Himmelfahrt auf Dienstag, 03.05.2016

KW 21 Fronleichnam auf Dienstag, 24.05.2016
12.00 Uhr im Verlag.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

PM VIP-AUTOMOBILE TAXI

0 61 58 - 8 28 15 50

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,
Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten
Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste
www.taxi-ried.de

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Standesamt geschlossen

Die beiden Mitarbeiterinnen des Riedstädter Standesamtes nehmen am **Dienstag, 26. April** an einer kreisweiten Fortbildung teil. Deshalb entfällt an diesem Tag die übliche Sprechzeit. Das Standesamt ist - wie die übrigen Verwaltungsstellen der Stadtverwaltung - montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Bürgerschaft persönlich ansprechbar.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen

Bebauungsplan „Anglerhütte ASV Wolfskehlen“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Stadtteil Wolfskehlen der Stadt Riedstadt befinden sich nördlich der Ortslage, im Bereich der dort gelegenen Sportanlagen, der Angelsee sowie zu Vereinszwecken genutzte bauliche Anlagen des Angelsportvereins Wolfskehlen 1967 e.V. Für den Bereich besteht bislang kein Bebauungsplan. Zur Sicherung der bestehenden Nutzungen und vorhandenen baulichen Anlagen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt deshalb in ihrer Sitzung am 09.02.2016 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung werden hiermit bekanntgemacht.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Angelsportverein“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB im Bereich der vereinsmäßig genutzten baulichen Anlagen, sowie ergänzend die Festsetzung von Flächen für Wald und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Umgriff des Angelsees. Hinzu kommt die bestandsorientierte Festsetzung von Verkehrsflächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Wolfskehlen, Flur 5, die Flurstücke 57 und 58 jeweils teilweise und kann der unten abgebildeten Übersichtskarte entnommen werden. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Riedstadt ab, der hier Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Wald und öffentliche Parkflächen darstellt. Der Flächennutzungsplan wird daher gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. Die sich im Südwesten an das Areal des Angelsportvereins anschließenden Flächen, die durch die Grillhütte und als Parkfläche genutzt werden, werden ebenfalls nicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich abgebildet. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Flächen in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung einbezogen und die Darstellung zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung entsprechend den vorhandenen Nutzungen bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Aufgrund dessen ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung teilträumlich weiter gefasst als der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und entspricht der unten abgebildeten Übersichtskarte

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt jeweils im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

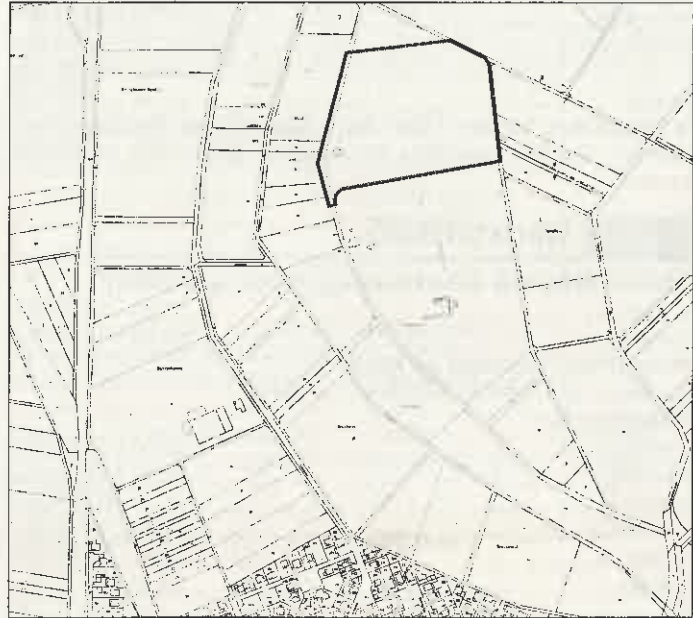
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich zugehöriger Begründungen und dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag und einer Natura-2000-Verträglichkeitsprognose sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu den Tierartengruppen Vögel und Amphibien liegen in der Zeit von

Montag, dem 25.04.2016 bis einschließlich Freitag, dem 27.05.2016

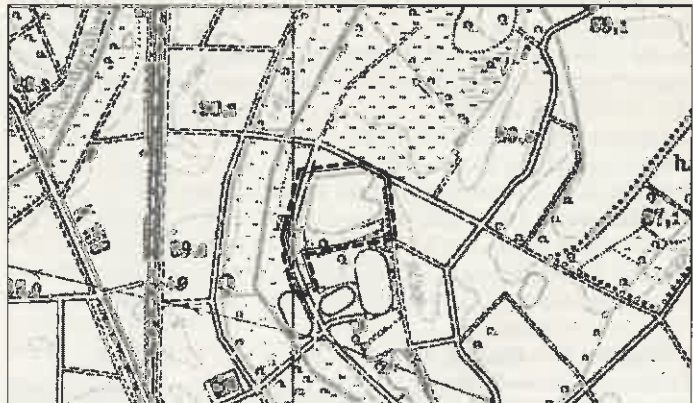
in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 15.04.2016
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Anglerhütte ASV Wolfskehlen“



Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Anglerhütte ASV Wolfskehlen“

Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 21. April 2016

Zur Konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für

Donnerstag, den 21. April 2016, um 19:00 Uhr im Festsaal des Philippphospitals (Vitos GmbH)

ein mit folgender Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der/des Altersvorsitzenden
3. Benennung von Wahlhelfer/innen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen
4. Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
5. Wahl von Vertreter/innen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
6. Wahl der Schriftführer/innen oder des Schriftführers und deren/dessen Vertreter/innen
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 6. März 2016 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

8. Übersendung von Ergebnisniederschriften des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 2 HGO
9. Bildung von Ausschüssen/Wahl der Ausschussmitglieder
10. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
11. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Riedstadt
12. Wahl von Vertreter/innen in Verbandsversammlungen, Beiräten und Kommissionen
13. Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl
14. 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
15. Nutzungsvertrag mit dem Fußballclub Germania 1907 Leeheim e. V. (FC Leeheim) für die Sportstätte Leeheim 2016
16. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
17. Bericht des Magistrates
- 17.1. Umwelterklärung 2015
- 17.2. Bericht zu Abfallentsorgung 2015
- 17.3. Kooperationsvertrag Schulsozialarbeit an Grundschulen
- 17.4. Entwicklung der Kinderbetreuung in der Stadt Riedstadt von 2015 bis 2020
- 17.5. Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Riedstadt (Einbringung)

-Unterlagen hierzu werden bei der Sitzung verteilt
Die Ladungsfrist wurde gemäß § 58 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 10 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung verkürzt.

Werner Amend, Bürgermeister

RIEDSTADT-PANORAMA

Ärger mit dem Gelben Sack

Unverändert gibt es Ärger auf allen Seiten: Bürgerinnen beklagen eine eingeschränkte Versorgung mit Gelben Säcken, Rathausmitarbeiter sehen sich unberechtigt in der Kritik, wenn die Reserven geleert sind. Dabei sind die Kommunen eigentlich für dieses Problem gar nicht zuständig.

Im Jahr 1992 galt es als gute Idee, den Herstellern von Verpackungen und dem Handel die Verantwortung für Recycling und Entsorgung ihrer Produkte zu übertragen. Dazu wurde mit der Verpackungsverordnung und dem sogenannten Dualen System eine gesetzliche und organisatorische Grundlage geschaffen. Kunden bezahlen für die Entsorgung einen Aufpreis im Laden, der an das Duale System abgeführt wird. Meist ist das aber auch neben einer kleinen Sammelbox im Laden der einzige Beitrag des Handels. Die Ausgabe von Säcken ist freiwillig und wird meist nach kurzer Zeit wieder eingestellt, weil dieser Service Arbeit bedeutet. Auch die Bereitstellung von Glascontainern auf den Grundstücken der Verkaufsstellen ist extrem selten. So bleibt die Erwartung, die Service-Aufgaben würden von



Gelbe Säcke machen Ärger bei Verbrauchern und Stadt

der Kommune erledigt, die ja ohnehin für den Müll zuständig sei.

Nun gibt es einerseits oft zu wenige Gelbe Säcke im Rathaus, andererseits haben laut Lieferstatistik 2015 jedem Haushalt in Riedstadt rund 190 Säcke zur Verfügung gestanden. Dabei haben nur 2.000 Riedstädter Haushalte bislang noch keine Gelbe Tonne. Laut Statistik der Firma Meinhardt gab es im Jahr 2015 in Riedstadt insgesamt 4.532 solche Tonnen mit 240-Liter-Fassungsvermögen und 220 Stück mit 1.100 Liter Volumen. Nur ein geringer

Mit Annegret Held am Büchnerhaus

Schüler aus Darmstadt erforschen Georg Büchner

Das „Junge Literaturland Hessen“ lädt zum Schüler-Workshop in das Büchnerhaus in Riedstadt-Goddellau

„Armut ist ein brennend Hemd“ heißt Annegret Helds neuer Roman. Das Thema „Armut“ führt auch zum Schreiben Georg Büchners. Beim „Jungen Literaturland Hessen“ wird die Schriftstellerin nun als Literaturpatin ein halbes Jahr lang mit Schülerinnen und Schülern der Justus-Liebig-Schule Darmstadt im Geburtshaus das Leben und Wirken des Revolutionärs und Schriftstellers erforschen. Die Arbeitsergebnisse, Texte und Hörstücke wer-

den auf www.junges-literaturland.hr.de veröffentlicht. Der erste Workshop mit einer achten Klasse im beginnt am Montag, den **11. April 2016** im Büchnerhaus in Riedstadt-Goddellau. Annegret Held (*1962), im Westerwald geboren, hat als Polizistin gearbeitet, bevor sie sich der Schriftstellerei widmete.

Sie hat zahlreiche Romane veröffentlicht, einige wurden verfilmt – zum Beispiel ihr Roman „Nachtgestalten“ von dem renommierten Regisseur Andreas Dresen. Initiiert wurde die Begegnung im Rahmen des Projekts „Junges Literaturland Hessen“ von hr2-kultur

und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Das Projekt „Junges Literaturland Hessen“ ermöglicht Schülern, mit zeitgenössischen Autoren in hessischen Museen auf literarische Entdeckungsreise zu gehen und mit deren Unterstützung eigene Texte zu schreiben. In der aktuellen vierten Staffel stehen neben dem Workshop mit Annegret Held Veranstaltungen mit Safiye Can, Saskia Hennig von Lange, Dominique Macri und Silke Scheuermann auf dem Programm.

Weitere Informationen: www.junges-literaturland.hr.de; www.hr2-kultur.de

POLIZEI-BERICHTE

Riedstadt-Goddellau: Vandalismus an Bushaltestelle 18-Jähriger unter Tatverdacht

Die Glasscheibe einer Bushaltestelle in der Bahnhofsallee wurde am Samstagabend (09.04.) offenbar mutwillig beschädigt. Es entstand Schaden von rund 1000 Euro. Die von Anwohnern alarmierte Polizei kontrollierte anschließend in Tatortnähe eine Gruppe von mehreren jungen Leuten. Ein Tatverdacht richtet sich nach derzeitigem Ermittlungsstand gegen einen 18-Jährigen aus Gernsheim, der sich unter den Jugendlichen befand. Die Polizei erstattete Strafanzeige wegen Gemeinschaftlicher Sachbeschädigung. Die Ermittlungen dauern an.

Riedstadt-Goddellau: Mülltonne setzt Holztreppe in Brand

Vermutlich wegen unsachgemäßer Befüllung ging am Donnerstagabend (07.04.), gegen 20.15 Uhr eine Mülltonne auf einem Grundstück in der Hospitalstraße in Flammen auf. Eine in unmittelbarer Nähe befindliche Holztreppe geriet dadurch ebenfalls in Brand. Dem schnellen Eingreifen der Feuerwehr Goddellau ist es zu verdanken, dass ein Übergreifen des Feuers auf ein angrenzendes Wohngebäude verhindert werden konnte. Schaden von zirka 5000 Euro entstand so glücklicherweise nur im Bereich des Treppenaufgangs und im Erdgeschoss des Gebäudes. Die Hospitalstraße war für die Löscharbeiten kurzzeitig für den Verkehr gesperrt und Bewohner von angrenzenden Gebäuden mussten vorsichtshalber ihre Wohnungen verlassen, bis der Brand gelöscht war.